

4207

Termine:

~~21. 8. 1952~~  
~~8. 10. 1954~~

14. Okt. 1953

# Landgericht Hamburg

## Wiedergutmachungskammer

Berechtigte :

- 1.) Gouen, Louis
- 2.) Töhn, Ameliese

Prozess: Dr. Fr. Rötke, Fortmund

Französisches Reich

Rückerstattungspflichtige

Wert:

Wertfestsetzung Bl.

Rückerstattung  
in Vermögensgut

31. SEP. 1953

Weggelegt 1953

- Aufzubewahren: - bis 1974

- dauernd -

IK 458 /50

Zur ZH 461936

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Belegt der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

**CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10**

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

**Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens**

(a) Land Nordrhein-Westf. (b) Kreis Brilon (c) Gemeinde Niedermarsberg

**Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers**

(a) Surname (in Block Capitals) Dr. Rothe (b) Christian Name(s) Fritz  
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)

(c) Address Dortmund, Westenhellweg 51  
 Anschrift

(d) Date and Place of Birth 27.6.1880 in Witten (e) Nationality Deutsch  
 Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit

(f) Employment Versid. Buchprüfer (g) Identity Card No. A I 437 949 FA C  
 Beruf Ausweis-Nummer

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim Auftragschreiben der Geschädigten:  
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist. 1) Louis G. Gruen, San Francisco  
 18, Cal. 23 Annapolis Terrace  
 2) Mrs. William Kohn geb. Annelise Eichengrün,  
 Herkimer N.Y. USA.

**I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN**

(a) Description of Property. Gemischtgenutztes Grundstück Estimated value at date of deprivation. allgemeiner Druck  
 Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

(b) Location of Property Niedermarsberg, fr. Adolf Hitlerstr. 52  
 Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration in Grundbuch or other Register Grundbuch von Niedermarsberg bei dem  
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register Amtsgericht Marsberg

(d) State whether:—  
 Angaben über Folgendes:

(i) Confiscation was made without payment? allgemeiner Druck  
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?

(ii) Sold under duress?  
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt?

(iii) If the latter, what payment was made?  
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)  
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)  
Josef Klauke

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).  
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))  
Josef Klauke, Niedermarsberg, fr. Adolf Hitlerstr. 52

(g) Any other relevant details Einzelheiten sind aus Amerika eingefordert  
 Sonstige sachdienliche Angaben und werden nachgemeldet.

(a) Description of Property  
Kürze Beschreibung des Vermögens

- 1)  Kasse mit Umlaufgut  
X 2)  Bankguthaben  
X 3)  Geschäftsguthaben d. Firma Simon Eichengrün  
4)  Hypotheken  
5)  Safe

Estimated value at date of deprivation  
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

(b) Registration (if any)  
Einschr. Eintragung in der öffentlichen Buch oder Register

(c) State whether:  
Angabe über Folgende:

(i) Confiscation was made without payment?  
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung gezahlt?

(ii) Sold under duress?  
Wurde der Verkauf unter Zwang vollzogen?

(iii) If the latter, what payment was made?  
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gezahlt?

s. Anlage

(d) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (sofern bekannt)

(e) Name and present address of present owner (if known and different from (d))  
Name und jetzige Anschrift des jetzigen Eigentümers (sofern bekannt und verschieden von (d))

(f) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

(g) Any other relevant details  
Sonstige sachdienliche Angaben

NOTE. In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:

Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.  
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed  
Unterschrift

gez. Dr. Rothe

Date  
Datum

Dtmd., 28. Dez. 1948

Aktenzeichen: Z 1125

5

I. Vermerk für Unterakten:

Übersendung der Unterlagen mit Formular CC 10 am 10. 1. 50

(Blatt 2..... der Leitakte)

Eingang beim Wiedergutmachungsamt am 20. 1. 50

Aktenzeichen des Zentralamts f. Verm.Verwaltung B/16886

II. Verfügung:

- 1) Empfangsbestätigung an Zentralamt f. Vermögensverwaltung in  
ihrer Aufsicht am 1. 2. 50
- 2) Pörmliche Zustellung an die Finanzbehörde der Hanse-  
stadt Hamburg mit Freischrift für G.F.P. 1945.

nach Formular II (Rückersatzungspflichtiger).

~~3) Pörmliche Zustellung nach Formular III (Beteiligte) an:~~

- a) .....
- b) .....
- c) .....
- d) .....
- e) .....

3.) Mitk. an Rückersatzungsbefehl gemäß  
gemäß Anlage.

4.) Wiederanlage auf 2 Monaten<sup>2</sup> ab Zustellung.

19/5  
15  
5/7 mit R  
16 28/4

Formular I

24. April 1950

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z 1125

3. Mai 1950 6  
Hamburg 36, den 24. April 1950  
Siebekingplatz, Ziviljustizgebäude  
(Anbau) 11. Stock Zim. 742  
Telefon: 35 17 31

An die Finanzbehörde des Kantonsrats Hamburg  
Sty. 26, Gässmarkt 36

Nachfolgendes Schreiben wird Ihnen als  
des - der zugestellt. Ihre Vertretungsbefug-  
nis ist bereits nachgewiesen - muss noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des angeblich dem <sup>2) dem Herrn Louis E. Bruen, San Francisco</sup>  
~~als Rechtsnachfolger des~~ <sup>18, Cal. 23 Annapolis Terrace</sup>  
vertreten durch <sup>3) der Frau Annaliese Kofen geb. Eidenmüller</sup>  
~~Dr. Fritz Rothe, Dortmund, Westenhellweg 51~~ <sup>119 Court Street, Herkimer N.Y. USA.</sup>  
zustehenden Anspruchs wegen Entziehung des - der folgenden Vermö-  
genswerte  wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

*Wie in anliegendes Aufstellung vor angehängt*

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,  
a) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert besitzen und  
darüber verfügen können, so dass Sie als Rückerstattungspflichti-  
ger im Sinne des Art. 11 RLG in Frage kommen,  
b) weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert früher inne ge-  
habt haben und deshalb gemäss Art. 25 RLG möglicherweise verpflich-  
tet sind, eine als Ersatz für den - die Vermögenswert erlangte  
Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung darauf abzutreten,  
c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren  
~~Rechten betroffen werden könnten,~~

- d) gemäss Art. 53 Abs. 1 Satz 3 RLG. *bekanntgegeben.*

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter be-  
stimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen  
2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche  
Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie  
sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe  
einer Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Er-  
klärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsäch-  
lichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wird  
dementsprechend möglicherweise die beantragte Rückerstattung  
- Herausgabe des Ersatzes - anordnen.

gez.

Beglaubigt:

*h 25/4*  
Justizangestellter

Form. II B

3.5.50 Lem.  
mit Zustellungsurkunde

-5. Mai 1950/4

HGAZ/9

Anlage zum Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Abs. 1 der allgemeinen Verfügung No. 10 fällt.

2a. Betr. Eichengrün.II. Bewegliches Vermögen:

- 1) Kiste mit Umzugsgut, wahrscheinlich in Hamburg geraubt. Es war von der Speditionsfirma Mülker, Dortmund, versandt worden.
- 2) Bankguthaben und Wertpapier-Depot bei der Commerzbank in Warburg. Der Wertpapierbestand betrug am 1.1.1939 noch nom. RM 137.000.--

Davon wurden vor und zu Sondersteuerzahlungen:

1. Rate der Judenvermögensabgabe	
nom. RM 8.800.- angerechnet mit	RM 8.877.21
K. Reichsfluchtsteuer	34.391.75
2. Rate der Judenvermögensabgabe	
nom. 40.000.-	40.760.84
Ferner wurden für Sondersteuern ausgegeben aus dem Sparkassenguthaben Johanna Eichengrün	23.802.66
und durch Überweisung weiterer Wertpapiererlöse (nom. 11.100.-)	11.468.61
	<u>RM 119.301.07</u>
	*****

3. Guthaben der Firma Simon Eichengrün OHG. Niedermarsberg

Diese Firma war am 14. Juli 1937 aufgelöst worden. Zum Liquidator war bestellt Rechtsanwalt Dr. Goldberger, Dortmund. Gesellschafter waren damals:

- 1) Louis E. Eichengrün, jetzt Louis E. Gruen, San Francisco 18, Cal. 23 Annapolis Terrace
- 2) Johanna Eichengrün geborene Reinsberg, da verstorben deren Töchter:
  - a) Anneliese Eichengrün, jetzt Frau Anne Kohn, Herkimer N.Y. USA 119 Court Street,
  - b) Leni Eichengrün.

Nach der Auswanderung des Liquidators Dr. Goldberger wurde der Unterzeichnete auf Antrag des Vormundes der zu 2a und b Genannten, Robert Reinsberg in Warburg, der inzwischen verstorben ist, zum Liquidator bestellt. Das Vermögen bestand ausschliesslich aus dem Rest der noch verbliebenen Debitoren, von denen einige hypothekarisch gesichert waren. Zufolge Zerstörung der Unterlagen kann im einzelnen hierüber nichts gesagt werden.

Nach dem noch vorhandenen Schlussbericht waren eingegangen RM 12.881.53, die an den Herrn Oberfinanzpräsidenten in Münster abgeführt werden mussten.

- 4) Hypotheken, die wahrscheinlich aus Forderungen der Firma Simon Eichengrün für Warenlieferungen entstanden sind. Hier ist noch festzustellen eine Sicherheitshypothek in Höhe von RM 3.000.- auf dem Grundstück des Invaliden Arthur Prier, Niedermarsberg. Die Firma hat, gemäss Vereinbarung des damaligen Vormundes, mit dem Schuldner, am 13. April 1939 Löschungsbewilligung erteilt. Ferner ist festzustellen eine Darlehenshypothek von RM 3.200.- auf dem Grundvermögen der Eheleute Kaufmann Salomon Goldschmidt und Rosa geborene Süßmann zu Madfeld. Gemäss Vereinbarung

Desgleichen wurde eine auf dem Grundstück des Kaufmanns Benjamin Israel, Beverungen, eingetragene Grundschuld in Höhe von RM 10.000.- bzw. eine persönliche Forderung von RM 7.000.- am 13. April 1939 an den Konditor August Gerlach zu Niedermareberg zu einem ermäßigten Preis abgetreten.

5) Safe bei der Commerzbank in Warburg:

Nach Mitteilung des Herrn Louis E. Gruen enthielt dieser Safe Gold, Silber und sonstige Schmucksachen der Familie. laut Mitteilung der Bank war bei der Öffnung des Safes kein Inhalt mehr vorhanden. Herr Gruen meint, dass der Inhalt von Unbefugten aus dem Safe genommen sei.

Es wird versucht, noch weitere Informationen zu erlangen, Nachmeldungen bleiben daher vorbehalten.

Dortmund, den 28. Dezember 1948

gez. Dr. Rothe

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

18.11.48

Wieder  
beim

Akten

Herrn  
Dr. F.

D C R  
Wester

Betri:

sind l  
Hambur  
Hanse  
rung l  
Vollm  
beziel  
schle  
Vollm  
Sie f

die R  
Perso  
oder

rigen  
es, s  
Ihr A  
nach  
der E  
in Ve  
steht  
als e  
die d  
könn  
macht

zwischen dem Vormund Keimberg und dem Konditor August Gerlach hat dieser die Forderung zu einem ermäßigten Preis übernommen

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 24.4.1950  
Sievkingplatz, Ziviljustizgeb.  
(Anbau) II. Stock, Zimmer 740  
Telefon: 35 17 31

Bä./Schn.

Aktenzeichen: Z 1125

Herrn  
Dr. Fritz R o t h e

D e r t m u n d  
Westenhellweg 51

Betrifft: Rückerstattungssache L.E.Gruen und Frau Annelise Kohn  
geb. Eichengrün - AZ.: Z 1125 -

Die Rückerstattungsanträge der oben Genannten sind bezüglich eines Miets mit Umzugsgut an das Wiedergutmachungsamt Hamburg abgegeben worden. Die Ansprüche sind der Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg gemäss Artikel 53 Abs. 1 des Gesetzes 59 zur Klärung binnen 2 Monaten zugestellt worden. Sie werden gebeten, Ihre Vollmacht zur Akte zu reichen. Ferner wird anheim gestellt, die Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen. Zur Beschleunigung des Verfahrens empfiehlt es sich, dass Sie oder Ihre Vollmachtgeber die beabsichtigten Anträge formulieren. Dabei wollen Sie folgendes berücksichtigen:

Das Verfahren nach dem Gesetz 59 regelt bekanntlich die Rückerstattung feststellbarer Gegenstände und richtet sich gegen Personen, die die entzogenen Vermögensgegenstände im Besitz haben oder gehabt haben. (Ersatz Art.25 des Gesetzes)

Der Oberfinanzpräsident Hamburg ist nach der bisherigen Rechtsprechung nicht Rechtsnachfolger des Gross-Deutschen Reiches, sondern Verwalter seines in Hamburg noch befindlichen Vermögens. Ihr Anspruch gegen den Oberfinanzpräsidenten Hamburg ist demnach nach dieser Rechtsprechung nur begründet, wenn diesem zum Beispiel der Erlös einer Versteigerung zugeflossen ist, den er dann umgestellt im Verhältniss 10:1 zurückzahlen hätte. Sofern dieses nicht feststeht, ist der Rückerstattungsanspruch in Ihrem Fall unter Umständen als eine allgemeine Entschädigungsforderung für Verluste anzusehen, die den Verfolgten des N.S.Regimes entstanden sind. Solche Forderungen können aber erst nach einem späteren Entschädigungsgesetz geltend gemacht werden.

am 24.4.1950  
-2 Mai 1950  
Abges. am (Dr.v.Massow)  
Schn. Regierungsrat

*Dr. v. Massow*



Wiedergutmachungsamt  
Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den **24.6** 1950  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude  
(Anbau) II. Stock Zimmer 742  
Telefon: 35 17 31

Nummer: **Z 1125**

(in allen Antworten  
zu beachten)

-1. Juli 1950

**B e s c h l u s s**  
In der Rückerstattungssache

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg

O 5210 - G 205 - P 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und  
den Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

Eingegangen am **23. JUNI 1950**  
Hamburg 11, 17. Juni 1950  
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 3

VERTEILUNGSSTELLE  
EINGEGANGEN  
22.6.50-9-9  
in HAMBURG

An das  
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg  
in H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache: Louis E. Gruen, Anneliese Kohn geb. E. Gruen  
Bezug: dort. Schreiben v. 3.5.1950 Akt.-Zeich. 1125

Zu der von den Antragstellern beanspruchten Rückerstattung der von ihr  
entrichteten Vermögenswerte nehme ich wie folgt Stellung.

Nach einer hier noch vorliegenden Liste wurde das im Antrag erwähnte  
Umzugsgut auf Veranlassung der Gestapo durch den Versteigerer Elsaß  
versteigert, welcher am 16.10.1941 den Erlös in Höhe von 4.305,65 RM  
an die Gestapo abgelieferte. Am 29.5.1943 lieferte die Gestapo einen Be-  
trag von 3.410,- RM an die Oberfinanzkasse Münster ab. Über die Diffe-  
renz der beiden Beträge sind keine Vorgänge vorhanden.

Ich bin mit dieser Angelegenheit nicht befaßt gewesen.  
Es wird den Antragstellern anheim gestellt, sich wegen des weiteren  
Verbleibx des Erlöses an das Wiedergutmachungsamt Münster zu wenden.

-2-

Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache, soweit sie  
betrifft, an die Wiedergutmachungskammer des Landge-  
richts (Art. 55 REG)

12  
an die Wiedergut-  
mächter nach Art. 55  
Abs. 1 REG).

*Handwritten signature*

24. Juni 1950

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 24.6 1950  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude  
(Anbau) II. Stock Zimmer 742  
Telefon: 35 17 31

Geschäftsnummer: Z 1125

(Bitte bei allen Antworten  
und Eingaben angeben)

-1. Juli 1950

B e s c h l u s s

Wi. Z. 458/50

In der Rückerstattungssache

i. des Louis E. Bruen, San Francisco 72 Cal. 23 Annapolis Terr.  
2. der Anneliese Kohn geb. Eichenbrun, 119 Court Street,  
Herkimer, N.Y. USA.

Antragsteller

Bevollmächtigter

Zustellungsbevollmächtigter

Dr. Fritz Rottke, Rechtsanwalt, Lauenburger Str. 114

gegen

das Deutsche Reich, vertreten durch den Oberstaats-  
präsidenten Hauptmann

Antragsgegner

Bevollmächtigter

ist eine gütliche Einigung = über folgende Punkte = nicht zustande  
gekommen

Aber die Rückstellungen von Kapital mit  
Nutzungsfrist

ist eine Einigung nicht erfolgt.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache, soweit sie  
strittig geblieben ist, an die Wiedergutmachungskammer des Landge-  
richts Hamburg (Art. 55 REG)

Vordruck Wi. 12

(Verweisung an die Wiedergut-  
machungskammer nach Art. 55  
Abs. 1 REG).

Hering R

Pin

24. Juni 1950

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Geschäftsnummer: E 1125

(Bitte bei allen Antworten  
und Eingaben angeben)

Hamburg 36, den 24.6. 1950  
Sievekingplatz, Ziviljustiz-  
gebäude (Aubau) II. Stock  
Zimmer 740 Telefon: 35 17 31  
Bä./Sch.

B e s c h l u s s

=====

In der Rückerstattungssache

- 1.) des Louis E. Gruen, San Francisco, 16 Cal. 23 Annapolis Terrace
- 2.) der Anneliese Kohn geb. Richengruen, 119 Court Street, Herkimer N.Y.  
d USA.

Antragsteller

Bevollmächtigter Dr. Fritz Rothe, Dortmund, Sonnenstrasse Nr. 114  
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

gegen  
das Deutsche Reich, vertreten durch den Herrn Oberfinanzpräsidenten  
Hamburg

Antragsgegner

~~Bevollmächtigter~~

~~ist eine gütliche Einigung - über folgende Punkte - nicht zustande  
gekommen.~~

Betr. die Rückerstattung von Lifts mit Umzugsgut ist eine Einigung  
nicht erfolgt.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache, soweit sie  
~~strittig geblieben ist~~, an die Wiedergutmachungskammer des Landge-  
richts Hamburg (Art. 55 RFG)

(gez. Möring Dr.)  
- Regierungsrat

Für richtige Ausfertigung

*Jahn*  
(Justizangestellter)  
als Urkundsbeamt der Geschäftsstelle

Vordruck Wi. 12  
(Verweisung an die Wiedergut-  
machungskammer nach Art. 55  
Abs. 1 RFG).

# Dr. Fritz Rothe

Vereidigter Buchprüfer  
Steuerberater

Bankverbindung: Deutsche Bank, Dortmund  
Postscheckkonto: Dortmund 30721

Ⓜ DORTMUND, den 9. August 1950  
Westenhellweg 51  
Fernsprecher 22167

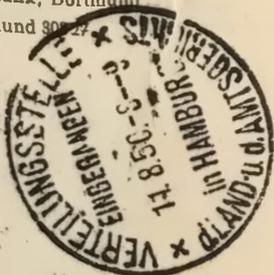
An das

Landgericht Zivilkammer  
Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36

Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude

R/Z



Betr. Wiedergutmachungssache Gruen u. Kohn gegen Deutsches Reich. Aktenzeichen WiK 458/50.

Zu der in Sachen Gruen und Kohn gegen Deutsches Reich ergangenen Verfügung vom 3. Juli ds.Js. teile ich folgendes mit:

- 1) Ich bin nicht Rechtsanwalt und besitze auch von Herrn Gruen keine Vollmacht.
- 2) Ich beantrage Hinausschiebung des Verhandlungstermins, damit ich mich mit den Antragsstellern in Verbindung setzen und diese bitten kann, sich gegebenenfalls einen dortigen Rechtsanwalt zu nehmen.

Ich verweise im übrigen auf ein mir zugegangenes Schreiben des Wiedergutmachungsamts Hamburg vom 24. April 1950 (Aktenzeichen Z 1125). Es hat sich inzwischen nach einer mir zugegangenen Mitteilung des Oberfinanzpräsidenten Hamburg (O 5210/G 205 - P 25d) vom 17. Juni 1950 herausgestellt, dass der Erlös aus dem Verkauf der hier in Frage kommenden Lifts in Höhe von RM 4.305,65 nur zu einem Teil, und zwar in Höhe von RM 3.410,-- an die Oberfinanzkasse Münster von der dortigen Gestapo am 29. 5. 1943 überwiesen worden ist. Ich habe mich daher heute an die Oberfinanzkasse in Münster gewandt.

Im übrigen nahm ich aus dem Inhalt des dortigen Schreibens davon Kenntnis, dass der nichtfeststellbare Rest im Wege der Wiedergutmachung nicht eingefordert werden kann.

*Dr. Rothe*

Dr. Rothe  
Vereid. Buchprüfer

*Mitth. an Dr. Rothe, dass eine Vertagung im Termin vom 21.8. 1950 nicht erforderlich ist.*

*ab 11.8.50*

Hamburg, den 11. 8. 1950

Landgericht, Wiedergutmachungskammer.  
Der Vorsitzende

*[Signature]*

~~Zivilkammer~~

~~Kammer~~

~~Kammerassessor~~

Aktenzeichen: WIK 458/50

6

**Nicht-Öffentliche Sitzung**

In der ~~x~~Sache --

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor  
Dr. Joost  
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat

Dr. Warmbrunn  
AGRat Ehrhardt  
als Beisitzer.

Hermanns

1. Gruen
2. Kohn

gegen

*3x als  
Finanzbeh. gebeten  
22. 8. 50*

Deutsches Reich

als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle

erschien bei Aufruf

Berechtigte niemand  
für ~~Köln~~ ~~Köln~~

das Deutsche Reich Assessor Dr. Holdeiger  
für ~~beide~~ ~~Köln~~

Die Sache wurde besprochen.

Beschlossen und verkündet:

I. Das Passivrubrum wird berichtigt in:

„ gegen das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch  
die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - .“

II. Neuer Termin am

2. Oktober 1950, 11 Uhr 15

Zimmer 624, Anbau, I. Stock.

Abschrift des Protokolls an Dr. Fritz Rothe, Dortmund.

Hermanns

Heftrand

# Dr. Fritz Rothe

Vereidigter Buchprüfer  
Steuerberater

Bankverbindung: Deutsche Bank, Dortmund  
Postscheckkonto: Dortmund 90827

R/Z

Aktenzeichen  
WiK 458/50

Termin 2. Oktober 50

② DORTMUND, den 29. Sept. 1950  
Westenhellweg 51  
Fernsprecher 22467

An das

Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungs-  
kammer  
H a m b u r g

In der Sache 1. Gruen  
2. Kohn

gegen

Deutsches Reich



teile ich mit, dass es mir noch nicht möglich war, mit den Antragstellern Grün bzw. Cohn Fühlung zu bekommen. Der Antragsteller befindet sich zur Zeit auf einer Auslandsreise. Ich werde immer versuchen, Näheres über den Inhalt des Wiedergutmachungsanspruchs in Erfahrung zu bringen.

Nach einer mir zugegangenen Mitteilung des Oberfinanzpräsidenten Westfalen in Münster sind am 31. Mai 1943 von der staatlichen Polizeikasse Hamburg RM 3.410,-- an die Oberfinanzkasse Berlin abgeführt worden. Über die Differenz zwischen dem dort festgestellten Erlöse in Höhe von RM 4.305,65 und dem nach Münster überwiesenen Betrage von RM 3.410,-- konnte ich keine Aufklärung erlangen. Der Gegenwert in Höhe von RM 4.305,65 dürfte das darstellbare entzogene Vermögen bedeuten, sodass sich die Forderung der Geschädigten gegen das Reich ~~xxxx~~ auf diese Summe erstreckt.

Den auf den 2. Oktober ds. Js. anberaumten Termin (vormittags 11 Uhr 15, Zimmer 624) beantrage ich aufzuheben und nähere Mitteilungen seitens des Antragstellers selbst oder meinerseits abzuwarten.

*F. Rothe*

Dr. Rothe

Aktenzeichen: Wik 458/50

~~Nicht~~ Öffentliche Sitzung

In der ~~XXXX~~ Sache --

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Dr. Joost  
als Vorsitzender,  
Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn  
AGRat Ehrhardt

1. Gruen,  
2. Kohn,

gegen

als Beisitzer.

Köbler, JA.

als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle

Deutsches Reich, gesetzlich vertreten  
durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbe-  
hörde,

erschien bei Aufruf

Berechtigte

für ~~Kläger~~ ~~Rechtsanwalt~~ niemand

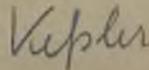
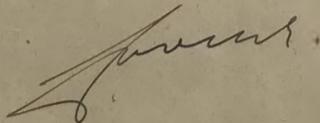
RE.Pflichtige

für ~~Beklagter~~ ~~Rechtsanwalt~~ Herr Dr. Poelchau für  
die Finanzbehörde.

Die Sache wurde besprochen.

Beschlossen und verkündet:

Eine Entscheidung soll den Parteien schriftlich zugestellt  
werden.



6. Dezember 1952

910

1.

1 WiK 458/50

An das  
Zentralamt für  
Vermögensverwaltung

Bad Nenndorf (B/1688 b)

**Dr. Fritz Rothe**

Vereidigter Buchprüfer  
Steuerberater

Bankverbindung: Deutsche Bank, Dortmund  
Postscheckkonto: Dortmund 30827

R/Z

1 WiK 458/50

Ⓜ DORTMUND, den 1. Dezember 1952  
Westenhellweg 51  
Fernsprecher 2269 34

An das  
Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz



Betr. Gruen und Kohn ./.. Deutsches Reich. (Entzogene Lifts)  
Bezug: Dortiges Schreiben vom 11. Nov. 1952.

In der vorbezeichneten Sache teile ich mit, dass es mir noch nicht möglich war, präzisere Angaben zu erlangen. Es schweben zur Zeit noch Ermittlungen, die sich deshalb schwierig gestalten, weil die Berechtigten an verschiedenen Orten in Amerika wohnen. Ich komme in der nächsten Zeit auf diese Angelegenheit zurück, sobald ich weitere Unterlagen erhalten habe. Ich bitte jedoch, jetzt schon zu bedenken, ob nicht zweckmässig das Verfahren der Wiedergutmachungskammer Paderborn oder Arnberg überwiesen wird. Bei der Wiedergutmachungsbehörde in Arnberg waren bereits mehrere Rückerstattungssachen der genannten Antragsteller anhängig. Das beruht darauf, dass der letzte Wohnort der Antragstellerin die Gemeinde Nieder marsberg war, für welche die Wiedergutmachungsbehörde beim Landgericht Arnberg zuständig ist.

*F. Rothe*

dem in Frage.



Der Vorsitzende:  
gez. Thews, Landgerichtsrat.

Beglaubigt:  
*Justizassistent*  
Justizassistent.

A + bkfe

Die Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht Arnberg.

(Rü. 36 - 50).

Arnberg, den 9. Januar 1953.

An das  
Landgericht  
- Wiedergutmachungskammer  
in Hamburg



In der Anlage werden die dortigen Akten Gruen und Cohn gegen Deutsches Reich - 1 Wik 458/50 - zurückgesandt.

Vor dem hiesigen Wiedergutmachungsamt sind für die genannten Antragsteller drei Verfahren anhängig gewesen, und zwar gegen Klauke - Rü. 36/50 -, Prior - Rü. 37/50 - und Gerlach - Rü. 38/50. In ihnen sind die Anmeldungen wegen des Grundstücks und der Hypotheken (Ziff. I und II, 4 der C-Meldung) bereits in den Jahren 1950 und 1951 erledigt worden. Weitere Verfahren für die Antragsteller sind vor dem Wiedergutmachungsamt nicht anhängig; die Wiedergutmachungskammer ist mit diesen Verfahren nie befasst gewesen. Die Übernahme der noch nicht erledigten Ansprüche durch die hiesige Kammer ist unter diesen Umständen unzweckmässig; auch liegen die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 der 2. A.V.O. nicht vor, da hier Verfahren für die genannten Antragsteller nicht anhängig sind.

Die Ansprüche wegen der Guthaben, der Wertpapiere und des Safe-Inhalts (II, 2, 3 und 5 der C-Meldung) sind offenbar an die Wiedergutmachungsbehörden bei dem Landgericht in Paderborn verwiesen worden, da Warburg zum Landgerichtsbezirk Paderborn gehört. Falls die Verfahren dort noch nicht abgeschlossen sind, käme vielleicht eine Übernahme Ihrer Sache durch Paderborn in Frage.



Der Vorsitzende:  
gez. Thews, Landgerichtsrat.

Beglaubigt:

*Justizassistent*  
Justizassistent.

1 + 1/2

14

Die Wiedergutmachungskammer  
bei dem Landgericht Paderborn

Paderborn, den 31. Januar 1953

RÜ 188/50



An das  
Landgericht  
1. Wiedergutmachungskammer

in Hamburg

In der Anlage werden die dortigen Akten Gruen und Cohn gegen das Deutsche Reich - 1 WiK 458/50 - zurückgesandt. Eine Übernahme dieser Sache durch die Wiedergutmachungskammer Paderborn wird abgelehnt, da eine Verweisung durch eine Wiedergutmachungskammer an eine andere im Bereich des britischen REG unzulässig ist (vergl. OLG Hamm vom 15.10.1951 in 13 RW 455/51). Indem das Wiedergutmachungsamt Hamburg das Verfahren nach Art. 55 REG an die Wiedergutmachungskammer Hamburg verwiesen hat, hat es sich selbst für örtlich zuständig erklärt. Die Verweisung des zuerst angegangenen Wiedergutmachungsamtes an ein anderes Wiedergutmachungsamt als zuständig ist nach Art. 51 Abs. 1 Satz 2 und 3 REG für dieses bindend. Dasselbe gilt auch für die Verweisung an die dem Wiedergutmachungsamt übergeordnete Wiedergutmachungskammer. Über die Zuständigkeit entscheidet also nur das Wiedergutmachungsamt. Soweit in dem Kommentar von Harmening auf Blatt Nr. 32 Rs bei § 5 Abs. 2 der 2. AVO zum REG von "Wiedergutmachungskammern" die Rede ist, handelt es sich offenbar um einen Druckfehler, da es im Original der 2. AVO vom 27.3.50 in Nr. 13 des Amtsblattes der Alliierten Hohe Kommission vom 25.3.50 Seite 144 im deutschen Text "Wiedergutmachungsämter" heisst. Dass der englische Text von "Restitution Chambers" spricht, ist unerheblich, da nach § 15 der 2. AVO der deutsche Wortlaut dieser VO der maßgebende Wortlaut ist.

Lediglich zur Information wird mitgeteilt, dass vor dem hiesigen Wiedergutmachungsamt für die Antragstellerin Anneliese Kohn, geb. Eichengruen und ihre Schwester Leni Hernandez, geb. Eichengruen in San Francisco, die nach den Akten E VII 1283 AG. Beverungen nach dem Tode ihrer Mutter Alleinerbin je zu 1/2 des gesamten Nachlasses ihrer Eltern geworden sind, zwei Verfahren anhängig sind bzw. anhängig gewesen sind, und zwar gegen den Konditor August Gerlach in Niedermarsberg wegen einer Grundschuld von 10 000 RM auf dem Grundstück des Kaufmanns Benjamin Israel in Beverungen (Ziff. II 4 der C-Meldung) - RÜ 329/50 - und gegen das Deutsche Reich wegen Bankguthaben, Wertpapierdepot und Safe bei der Commerzbank Warburg (Ziff. II 2 u. 5 der C-Meldung) wegen gezahlter Judenvermögensabgabe, Reichsfluchtsteuer, Abgabe an die Golddiscountbank und Transferverlust - RÜ 188/50 -. Das Verfahren RÜ 329/50 ist durch Antragsrücknahme erledigt, da hinsichtlich dieses Vermögensgegenstandes vor dem Wiedergutmachungsamt Arnsberg ein Vergleich abgeschlossen worden ist. Das Verfahren RÜ 188/50 ist noch vor dem hiesigen Wiedergutmachungsamt anhängig.

Der Vorsitzende:

*Pritz*

*Pritz*

ht  
ll  
e-  
ie  
r-  
lne

Landgericht Hamburg,  
1. Wiedergutmachungskammer.

1 Wik 458/50

Hamburg, den 4. Februar 1953

- 1.) Die Niederschrift vom 2.10.50. ist einzuheften.
- 2.)

Herrn  
 Steuerberater Dr. Fritz R o t h e,  
D o r t m u n d  
 Westenhellweg 54

In Sachen

Gruen und Kohn ./. Deutsches Reich

hat sich eine Abgabe des hier anhängigen, die Ersatzansprüche wegen Versteigerung eines Lifts betreffenden Verfahrens an die Wiedergutmachungskammer in Arnberg und Paderborn nicht ermöglichen lassen, so daß Sachentscheidung der Kammer wird ergehen müssen.

In den Akten fehlt bisher ein Nachweis, daß die beiden Antragsteller die Erben ihrer Eltern geworden sind. Sofern sie nicht in der Lage sind, den Inhalt des Lifts im einzelnen zu bezeichnen und den Wert der Gegenstände nachzuweisen, wird eine Schätzung auf ein Vielfaches des Versteigerungserlöses, wahrscheinlich ungefähr das Doppelte, erforderlich sein. Ich gebe zur Ergänzung des Vorbringens in den bezeichneten Richtlinien Frist bis zum 31. März 1953 und werde, falls Sie keine gegenteiligen Antrag stellen, annehmen, daß Entscheidung ohne erneute mündliche Verhandlung ergehen kann. Sämtliche zu Gunsten der Antragsteller in Betracht kommenden Tatstände werden von Amts wegen berücksichtigt werden. Von Vertretung in einem Termin kann abgesehen werden, weil Anwaltszwang nicht besteht und ein Ausbleiben eines Vertreters keinen Nachteil zur Folge hat.

3) 2. Monat.

*Wannikum*

~~4. IV.~~

*94 Rob*

16

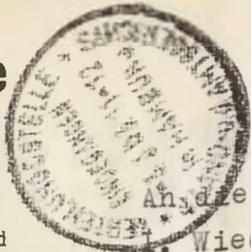
# Dr. Fritz Rothe

Vereidigter Buchprüfer  
Steuerberater

Bankverbindung:

Rheinisch-Westfälische Bank in Dortmund  
Postcheckkonto: Dortmund 308 27

R/Z



Ⓜ DORTMUND, den 27. Februar 1953.  
Westenhellweg 84 Ostwall 17/21  
Fernsprecher ~~234 87~~ 236 85

Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht Hamburg  
H a m b u r g

1 Wik 458/50

Betr. Eichengrün ./.. Deutsches Reich.  
Dortiges Schreiben vom 4. Februar 1953.

1) *Handschreiben des*  
*O. F. D.*

*2) nach 14 Jahre. W. W.*

*zu 1) 4. 11. 53.*

**Ausf. z. Zust./Absendg.**

ab am

*5/3.53*  
*Freese*

*22/3 1953*

Der Kaufmann Louis Eichengrün, der sich jetzt Gruen nennt, ist in vorbezeichneter Sache nicht, wie irrtümlich angenommen wurde, beteiligt.

Beteiligt sind:

- 1) Frau William Kohn, geborene Anneliese Eichengrün, früher Niedermarsberg, jetzt Herkimer USA, wohnhaft,
- 2) Frau Josef Hernandez, geborene Leni Eichengrün, früher Niedermarsberg, jetzt St. Francisco, wohnhaft.

In der Anlage werden überreicht:

- 1) Vertretungsvollmacht der Frau William Kohn geborene Anneliese Eichengrün,
- 2) Vertretungsvollmacht der Frau Josef Hernandez geborene Leni Eichengrün, auf den Unterzeichneten,
- 3) Erbschein des Amtsgericht Marsberg vom 27. November 1930 nach dem am 6. Juni 1930 verstorbenen Kaufmann Hermann Eichengrün in Niedermarsberg. Darnach ist Vorerbin dessen Ehefrau Johanna Eichengrün geborene Reinsberg. Nacherben sind zu gleichen Teilen die beiden Kinder Anneliese und Leni Eichengrün, vorbezeichnete Frau Kohn und Frau Hernandez.

Die Vorerbschaft lief mit dem Tode der Vorerbin ab. Der Tod ist laut beigefügter Sterbeurkunde des Standesamts Kassel am 2. Juni 1937 in Kassel erfolgt. Die Aktivlegitimation der Vorbezeichneten sowie die Vollmacht des Unterzeichneten sind somit nachgewiesen. Ich bitte um gelegentliche Rückgabe der Urkunden.

Frau Kohn übersandte mir das beigefügte Verzeichnis über den Inhalt der Lifts. Dass diese Gegenstände sich in den Lifts befunden haben, wird durch eidesstattliche Versicherung des Beauftragten des Spediteurs vor der Polizeiverwaltung in Dortmund bestätigt. Der Wert des Inhalts der Lifts beläuft sich nach dem Verzeichnis und unter Zugrundelegung der Werte von 1937/4 auf 6.954,75.

9

Mrs. Anne Rohm  
Court St.  
Herkimer, N.Y.  
S. F.

Herkimer, Oct. 6<sup>th</sup>, 1950

VOLLMACHT

Ich, die unterzeichnete, Mrs. Anne Rohm,  
geb. Ameliese Riechgrün, bevollmächtigte hier -  
mit dem Handelskammersyndikus a. D.,  
Herrn Dr. Fritz Kathe, Dortmund, Westendellweg  
51, mich in meiner Rückerstattungssache  
gegen das Deutsche Reich wegen Regualium  
und Versteigerung meiner in Hamburg  
begrabenen dirts im Jahre 1943 rechtsver-  
bindlich vor den Niedergutmachungs-  
ämtern und -gerichten zu vertreten,  
auch etwaige Rutschädigungen zu  
meinen Gunsten in meinem Namen zu  
entnehmen.

Mrs. Anne Rohm.

STATE OF NEW YORK )  
COUNTY OF HERKIMER ) SS:

Subscribed and sworn to before me this 26th day of

will be  
ther be-  
riment.  
mother's

r, as c

49.

leg

scribed  
wn and  
e whit  
same.

1/195

gruen  
it de  
51, Ve  
nehmu  
den 2  
ch We  
aedel  
er v  
en h  
Erb  
rg.

c

leg

*Helen*

I, the undersigned, Mrs. Joseph L. Hernandez, nee Leni Eichengruen, 1556 Hampshire Street, San Francisco California, U.S.A. hereby give authority to Dr. Fritz Rothe, Westenhellweg 51, to conduct my business affairs in Germany. These business affairs shall include all matters which will help to restitute properties, which were sold under pressure, also all other belongings and valuables, which were confiscated by the German Government. It not only includes my own interest in the matter, also my deceased mother's Wwe. Johanna Eichengruen, whose heir I am. This concerns all damages which I have suffered as my mother's heir, as co-owner o the Firm of Simon Eichengruen, Niedermarsberg, Germany.

San Francisco Cal. Dec. 31st 1949.  
Signed.

*Leni (Helen) Hernandez*

State of California,  
County of San Francisco.

On this 31st day of December 1949, before me, the subscriber personally appeared Leni ( Helen ) Hernandez, to me personally known and known to me to be the same person described in and who executed the within Instrument, and she duly acknowledged to me that she executed the same.

*14<sup>th</sup> Day January 1950*

*W. J. Brown*

My Commission Expires October 4, 1952.

German Translation.

Ich, die unterzeichnete Frau Joseph L. Hernandez, Leni geb. Eichengruen 1556 Hampshire Street, San Francisco, California, U.S.A., erteile hiermit dem vereid. Buchpruefer, Herrn Dr. Fritz Rothe, Dortmund, Westenhellweg 51, Vollmacht meine Interessen in Deutschland wahrzunehmen. Diese Interessenwahrnehmung soll sich auf alle Massnahmen erstrecken, die dazu dienen, mir die Schaeden zu ersetzen, die durch Verkauf von Vermoegendwerten unter Druck, und durch Wegnahme sonstiger Vermoegenswert erlitten habe. Es handelt sich um die Schaeden, die ich fuer meine Person wie auch in meiner Eigenschaft als Erbin meiner verstorbenen Mutter, Ww. Johanna Eichengruen geb Reinsberg, zu verzeichnen habe. In Betracht kommen ferner alle Schaeden, die ich erlitten habe als Erbin meiner Mutter, als Mitinhaberin der Firma Simon Eichengruen, Niedermarsberg.

San Francisco Cal., den 31 Dec 1949.  
gezeichnet.

*Leni (Helen) Hernandez*

160

164

Beigl. Abschrift  
Erbschein

erun,  
istinehov, Västraby  
mund  
tf.

Der am 6. Juni 1930 verstorbene Kaufmann Hermann Eichengrün,  
zuletzt wohnhaft in Niedermarsberg, ist zufolge seines privat-  
schriftlichen Testamentes vom 20. April 1930 beerbt worden  
von seiner Ehefrau Johanngeb. Reinsberg als Vorerbin und  
von seinen beiden Kindern Anneliese und Leni als Nacherben  
zu gleichen Teilen.  
Die Vorerbin gilt insoweit als befreite Vorerbin, als sie be-  
rechtigt ist, ihren beiden Kindern Anneliese und Leni im Falle

RM 415.--  
ikör-und 10.--  
er 1.--  
en 1.--  
en 1.--  
3 teilig 25.--  
10

State of California,  
County of San Francisco.

On this day 31st day of December 1949 before me, the  
subscriber, personally appeared Leni (Helen) Hernandez, to me personally  
known and known to me to be the same person described in and who exe-  
cuted the within Instrument, and she duly acknowledged to me that she  
executed the same.

Subscribed and sworn to before me this  
14<sup>th</sup> day of January 1950,  
*[Signature]* Notary Public  
In and for the City and County of San Francisco,  
State of California.

*Leni (Helen) Hernandez*



- 41. 4 Überschlaglaken 10.--
  - 42. 10 Paradekissen 20.--
  - 43. 4 Bettbezüge 12.--
  - 44. 20 weisse Küchenhandtücher 20.--
  - 45. 5 bt. Küchenhandtücher 1.50
  - 46. 1 Drehplatte 3.--
  - 47. 1 Toilettengarnitur 3.--
  - 48. 5 Glas- und Porzellanteile 5.--
  - 49. 1 Vase und 1 Zuckerdose 2.--
  - 50. 1 Photoapparat 20.--
- Übertrag: RM 415.--

160

n g r  
risti  
rmund  
stf.

Begl. Abschrift  
Erbschein

Der am 6. Juni 1930 verstorbene Kaufmann Hermann Eichengrün, zuletzt wohnhaft in Niedermarsberg, ist zufolge seines privatschriftlichen Testamentes vom 20. April 1930 beerbt worden von seiner Ehefrau Johannegeb. Reineberg als Vorerbin und von seinen beiden Kindern Anneliese und Leni als Nacherben zu gleichen Teilen.

Die Vorerbin gilt insoweit als befreite Vorerbin, als sie berechtigt ist, ihren beiden Kindern Anneliese und Leni in Falle ihrer Verheiratung aus dem Nachlasse eine Aussteuer und Vermögen zu gewähren.

Falls die Vorerbin wiederheiratet, endet die Vorerbschaft mit diesem Zeitpunkte, andernfalls mit ihrem Tode.

Marsberg, den 27. November 1930

Das Amtsgericht

gez. Krumeich

Die Richtigkeit der Abschrift wird beglaubigt.

Marsberg, den 12. Februar 1953.



*Wiegmann*  
Justizangestellter  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts.

Herrn

Dr. Fritz Rehe

Dortmund

Ostwall 17/21

168

Aufstellung des Umzugsguts von Lenä Sara E i c h e n g r ü n ,  
früher N.-Marsberg i. Westf., z. Zt. Landschulheim Christinehov, Västraby  
per Löberöd (Südschweden), eingereicht durch den Vormund  
Robert Israel Reinsberg, W a r b u r g i. Westf.

I. Anschaffungen vor dem 1.1.1933.

Übertrag:

RM

415.--

1. 2	Tischtücher	RM 15.--	51. 1	Satz Wein-Likör-und	
2. 4	Betttücher	12.--		Wassergläser	10.--
3. 2	Überschlaglaken	10.--	52. 1	Traubenspüler	1.--
4. 6	Paradekissen	21.--	53. 12	Trinkröhrchen	1.--
5. 6	Damasthandtücher	9.--	54. 6	Tischröhrchen	1.--
6. 8	Topflappen	2.--	55. 1	Esservice 23 teilig	25.--
7. 2	Servierschürzen	6.--	56. 20	Obstmesser	10.--
8. 3	Überhandtücher	3.--	57. 1	Warmhaltekanne	2.--
9. 8	Nachttisch-Deckchen	2.--	58. 10	Römer	10.--
10. 8	Mitteldecken	4.--	59. 2	Gebäckdosen	2.--
11. 4	Maschinendecken	1.50	60. 1	Obstkörbchen	1.--
12. 4	Servierschürzen	10.--	61. 3	Kristall- Vasen	6.--
13. 13	Kaffeedecken	39.--	62. 1	kleine Vase	1.--
	Klapperdeckchen	5.--	63. 1	Serviettenständer	1.--
	Deckchen	1.50	64. 1	Blumenschale	2.--
16. 30	Milieu- und Eisdeckchen	5.--	65. 1	Kristall- Gebäckbehälter	3.--
17. 19	Tablettdecken	3.--	66. 1	" - Karaffe	3.--
18. 5	bt. Küchenhandtücher	2.--	67. 2	" - Gebäckdosen	4.--
19. 1	Betttuch	4.--	68. 1	" - Zuckerservice	3.--
20. 2	Bettbezüge	6.--	69. 1	Schüssel mit Untersatz	2.--
21. 2	Tischtücher	15.--	70. 1	Kaffeesevice 47 teilig	15.--
22. 6	Servietten	1.50	71. 3	Kristall- Schüsseln	7.--
23. 6	rotkar. Küchenhandtücher	2.--	72. 1	" - Butterteller	1.--
24. 4	Paradekissen	6.--	73. 1	" - Marmeladendose	1.--
25. 6	Kaffeedecken	30.--	74. 10	" - Teller	4.--
26. 1	gehäkelte Decke	10.--	75. 1	Teewagen	✓ 10.--
27. 3	Tischdecken	15.--	76. 1	Couch	✓ 60.--
28. 2	Kissenplatten	2.--	77. 2	Teppiche	150.--
29. 8	versch. Deckchen	2.--	78. 2	Wäschetrohen	12.--
30. 1	weisser Kittel	3.--	79. 1	Kiscke mit Büchern	✓ 25.--
31.	versch. Bücher	20.--			
32. 1	Irrigator u. Toilettenpapier	6.--		Gesamtbetrag der Anschaf-	
	Nachttischlampen	3.--		fungen vor dem 1,1.1933.:RM	788.--
	Schreibtischgarnitur	2.--			
35. 9	Frottierhandtücher	9.--			
36. 1	Frottierbadetuch	3.--			
37. 3	Betttücher	6.--			
38. 12	bt. Servietten	3.--			
39. 12	weisse desgl.	3.--			
40. 4	weisse Tischtücher	16.--			
41. 4	Überschlaglaken	10.--			
42. 10	Paradekissen	20.--			
43. 4	Bettbezüge	12.--			
44. 20	weisse Küchenhandtücher	20.--			
45. 5	bt. Küchenhandtücher	1.50			
46. 1	Drehplatte	3.--			
47. 1	Toilettengarnitur	3.--			
48. 5	Glas- und Porzellanteile	5.--			
49. 1	Vase und 1 Zuckerdose	2.--			
50. 1	Photoapparat	20.--			
	Übertrag: RM	415.--			

Aufstellung des Umzugsguts von Leni Sara Eichengrün, fr. N. Marsberg

1te Fortsetzung

II. Anschaffungen seit dem 1.1.1933.

		Übertrag:	RM	2713.--
80.13	weisse Kittel	RM 52.--	133. 1 Reisenecessaire	5.--
81. 5	bt. Kittelschürzen	20.--	134. 1 Einkaufstasche	2.--
82.21	Betttücher	210.--	135. Seife	1.--
83.10	lein. Überschlaglaken	100.--	136. 1 Reisebügeleisen	2.--
84. 8	Creton- Überschlaglaken	40.--	137. 35 Paar Reisebinden	5.--
85. 46	Kissenbezüge	230.--	138. 1 gr. P. desgl.	1.--
86.12	desgl. Hemdentuch	18.--	139. 1 Nähkasten m. Inhalt	10.--
87.29	Tischtücher	435.--	140. versch. Kurzwaren	12.--
88.39	Bettbezüge	390.--	141. 2 Kissen	3.--
89.42	blaue Handtücher	21.--	142. 1 Paar Pantoffeln	4.--
90.95	Damast- Handtücher	95.--	143. 5 " Strümpfe	5.--
91.42	gestr. Küchenhandtücher	25.--	144. 3 Kittel	3.--
92.42	Gerstenkorn- Handtücher	21.--	145. 1 Büstenhalter	1.--
93. 9	Dtzd. Trockenhandtücher	54.--	146. 2 Hemdhosen	3.--
94. 1	" Gläserhandtücher	6.--	147. 3 Schlafanzüge	5.--
95. 8	" Servietten	96.--	148. 3 Spülschürzen	3.--
96. 9	kunsts. Decken	162.--	149. 3 Servierschürzen	4.--
97. 3	Dtzd. Servietten	36.--	150. 4 Schlüpfer	11.--
98.17	Frottierhandtücher	34.--	151. 4 Spültücher	1.--
99. 2	Frottierbadetücher	10.--	152. 6 Topflappen	1.--
100. 4	Schlafanzüge	30.--	153. 5 Mulltücher	-.50
101. 2	Servier- Schürzen	6.--	154. 1 Bügeltuch	-.50
102.1	bt. Schürze	3.--	155. 9 Kleiderkragen	3.--
103. 2	Frotté- Badetücher	10.--	156. 1 Frisierjacke	1.--
104. 1	Nachthemd	15.--	157. 8 Unterröcke	8.--
105.22	Nachthemden	110.--	158. 1 Nachthemd	1.--
106. 3	Schlafanzüge	20.--	159. 1 schw. Kittel, 2 Tücher	2.--
107.11	kunsts. Unterröcke	44.--		
108.33	Hemdhosen	82.--	<u>Inhalt des Kabinenkoffers:</u>	
109.2	kunsts. Garnituren	10.--	160. 2 Wintermäntel	60.--
110. 1	Hemdchen	3.--	161. 1 Wettermantel	12.--
111. 6	Unterziehschlüpfer	6.--	162. 1 Leinenmantel	5.--
112. 1	Büstenhalter	3.--	163. 1 Jackenkleid m. 2 Röcken	35.--
113. 6	Hüfthalter	30.--	164. 1 desgl.	desgl. 40.--
114.10	Paar Schuhe	75.--	165. 1 desgl.	desgl. 25.--
115.12	" Unterziehstrümpfe	9.--	166. 1 Nachthemd	10.--
116.12	" kunsts. Strümpfe	14.--	167. 5 Blusen	8.--
117.15	" " Kniestrümpfe	15.--	168. 1 Pyjama	10.--
118. 5	" Wollstrümpfe	15.--	169. 7 Blusen	25.--
119.67	" Strümpfe	80.--	170. 1 Bluse	10.--
120. 1	" Gummistiefel	7.--	171. 4 Schals	5.--
121. 1	Frottierhandtuch	2.--	172. 2 Wolkleider	30.--
122.37	Taschentücher	19.--	173. 5 Sommerkleider	75.--
123. 1	Taschentuch- Behälter	1.--	174. 5 Kleider	25.--
124. 2	Kopftücher	1.--	175. 2 Kleiderröcke	6.--
125. 3	Spültücher	1.--	176. 1 Tanzkleid	50.--
126.10	Staubtücher	1.--	177. 1 Morgenrock	15.--
127. 2	Bohnertücher	2.--	178. 1 Frisiermantel	6.--
128. 2	Frisierjäckchen	3.--	179. 1 Bademantel	10.--
129. 1	Knirps- Schirm	10.--	180. 1 Skianzug	12.--
130. 1	Wachstuch- Necessaire	2.--	181.14 Gürtel	4.--
131. 7	Lagen Wolle	4.--	182. 6 Paar Handschuhe	30.--
132. 2	Handtaschen	25.--	183. 1 Täschchen	8.--
		2713.--	Übertrag:RM	3327.--

Aufstellung des Umzugsguts von Leni Sara Eichengrün, fr. N.- Marsberg

2te Fortsetzung.

II. Anschaffungen seit dem 1.1.1933.

Inhalt des Kabinenkoffers (Forts.)

	Übertrag:	RM	3327.--
184.	1 Paar Schuhe		5.--
185.	1 Decke		4.--
186.	1 Weste		3.--
187.	1 Paar Skihandschuhe		1.--
188.	2 Leinenkleider		8.--
189.	Sunlichtseife		3.--
190.	1 Paket enth.: Seife, Zahnpasta Puder, etc.		45.--
191.	1 Koffer enth.: Hausapothekeu. Schuhputzmittel		16.--
Gesamtbetrag der Anschaffungen seit dem 1.1.1933 :			RM. 3412.--
			=====
192.	2 Trainingshosen		5.--
			=====

Silber u. Haushaltsgegenstände  
vor dem 1.1.1933 angeschafft.

193.	2 Silberbestecke		25.--
194.	versch. Silberteile, zus. 200 Gramm		10.--
195.	1 Löffel. 90er Auflage		2.--
196.	5 Alpacca- Obstmesser		2.50
197.	1 " - Kuchenzange		- .50
198.	2 " - Beilegegabeln		1.50
199.	2 " - Gabeln, 90er Aufl.		3.50
200.	2 " - Tischtuchhalter		1.--
201.	1 " - Besteck		1.50
202.	1 " - Tortenmesser		- .50
203.	1 Kuchengabel		- .50
			-----
RM!			48.50
			=====

Die Verpackung soll in der Zeit vom 25. - 30. April 1939 stattfinden,  
und zwar bei dem Spediteur August Milker, Dortmund, Adlerstr. 10 - 12,  
wo die Sachen bereits lagern.

Ich versichere hiermit an eidesstatt, dass die vorbezeichneten Gegenstände Leni Sara Eichengrün gehören, welche in ihrem Gebrauch gestanden haben und in Amerika zu ihrem weiteren Gebrauch dienen sollen.



Dortmund, den 27. 7. 39  
 Franz Müller

Dortsende eigenhändige Unterschrift des  
 Abschrift - Auszug - wird als

Franz Müller  
 mit dem Original übereinstimmend  
 öffentlich beglaubigt

Dortmund, den 24. 7. 39

Kreier,  
 Notar

Gebühr 21 -  
 Geb. Buch Nr. 41814/39

Aufste  
 früher  
 per L2

I. Ansc

1.	1	Tis
2.	4	Bet
3.	2	Übe
4.	4	Par
5.	6	Dar
6.	8	Ser
7.	8	Top
8.	2	Ser
9.	3	Üb
10.	8	Na
11.	7	Mi
12.	3	Ma
13.	4	Se
14.	12	Ka
15.	1	Ka
16.	27	KL
17.	39	Te
18.	6	Mi
19.	19	EF
20.	2	F
21.	1	B
22.	1	T
23.	2	H
24.	10	r
25.	4	P
26.	6	K
27.	1	E
28.	3	T
29.	1	K
30.	2	E
31.	8	I
32.	1	C
33.	1	I
34.	1	S
35.	1	I
36.	1	I
37.	1	I
38.	1	I
39.	1	I
40.	2	I
41.	4	I
42.	1	I
43.	1	I
44.	4	I
45.	2	I
46.	1	I
47.	3	I
48.	1	I



162

Aufstellung des Umsugsguts von Anneliese Sara Eichengrün, fr.N.-Marsberg

ite. Fortsetzung

I. Anschaffungen vor dem 1.1.1933.

II. Anschaffungen seit dem 1.1.1933.

Übertrag von Blatt 1	RM 943.---	<del>XXX</del>	Übertrag RM	2255.---
92. 1 Statue	2.---	135.	12 Paar Unterziehstrümpfe	9.---
93. 1 Briefbehälter	1.---	136.	5 Dtzd. Paar Strümpfe	72.---
94. 1 Tintenfass mit Zubehör	2.---	137.	7 Paar Wollstrümpfe	21.---
95. 1 Streichholzbehälter	1.---	138.	16 " kunsts. Kniesstrümpfe	16.---
96. 1 Schale mit Untersatz, 1 Ring-		139.	1 " Gummistiefel	7.---
behälter, 1 Ringschälchen	4.---	140.	54 Taschentücher	27.---
		141.	3 Spültücher	1.---
Gesamtbetrag der Anschaffungen		142.	11 Staubtücher	1.---
vor dem 1.1.1933.....RM	953.---	143.	1 Bohnertuch	1.---
		144.	4 Frisierjäckchen	6.---
		145.	1 Schirm (Knirps)	10.---
		146.	1 Schreibmappe	1.---
		147.	6 Lagen Wolle	3.---
		148.	1 angefangene Tischdecke	3.---
		149.	1 Necessaire	1.---
		150.	1 Handtasche m. Inhalt	3.---
		151.	1 Cutek-Kasten (nicht voll)	2.---
		152.	1 Nagel- Manicure	1.---
		153.	1 Zigaretten- Etui	2.---
		154.	1 Seifenbehälter	1.---
		155.	Seife	1.---
		156.	1 Klistier- Spritze	1.---
		157.	35 Paar Reisebinden	5.---
		158.	1 Paket desgl.	-.50
		159.	1 Nähkasten m. Inhalt	10.---
		160.	versch. Kurzwaren	12.---
		161.	2 Kissen	3.---
		162.	2 Paar Pantoffeln	7.---
		163.	4 " Strümpfe	5.---
		164.	2 Unterröcke	3.---
		165.	2 Hemdhosen	3.---
		166.	1 Nachthemd u. Frisierjacke	2.50
		167.	Nähzeug	1.---
		168.	1 Bettjäckchen	2.---
		169.	1 Pyjama- Hose	1.---
		170.	6 kunsts. Unterröcke	21.---
		171.	1 Hermelinkrawatte	10.---
			<u>Inhalt des Kabinenkoffers:</u>	
		172.	2 Wintermäntel	60.---
		173.	3 Jackenkleider m. 5 Röcken	95.---
		174.	1 Jacke	3.---
		175.	1 Skihose	5.---
		176.	1 Morgenrock	15.---
		177.	1 Frisiermantel	8.---
		178.	1 Pullover	15.---
		179.	3 Wollkleider	50.---
		180.	1 Tasche	8.---
		181.	5 Paar Handschuhe	20.---
		182.	3 Kleiderröcke	12.---
		183.	4 Hemdenblusen	15.---
		184.	1 Nachthemd	10.---
		185.	7 Blusen	15.---
				15.---
	Übertrag: RM	2255.---	Übertrag: RM	2862.---

II. Anschaffungen seit dem 1.1.1933.

8 bt. Kittelschürzen	RM 32.---	150.	1 Handtasche m. Inhalt	3.---
14 weiße Kittel	56.---	151.	1 Cutek-Kasten (nicht voll)	2.---
23 Betttücher	230.---	152.	1 Nagel- Manicure	1.---
32 Tischtücher	480.---	153.	1 Zigaretten- Etui	2.---
8 lein. Überschlaglaken	80.---	154.	1 Seifenbehälter	1.---
10 Creton-Überschlaglaken	50.---	155.	Seife	1.---
40 Bettbezüge	240.---	156.	1 Klistier- Spritze	1.---
20 Kissenbezüge	60.---	157.	35 Paar Reisebinden	5.---
"	75.---	158.	1 Paket desgl.	-.50
12 Paradekissen	48.---	159.	1 Nähkasten m. Inhalt	10.---
12 Hemdentuch-Kissenbezüge	18.---	160.	versch. Kurzwaren	12.---
1 Leinen- Kissenbezug	4.---	161.	2 Kissen	3.---
96 Servietten	96.---	162.	2 Paar Pantoffeln	7.---
44 Gerstenkorn-Handtücher	33.---	163.	4 " Strümpfe	5.---
98 Damast-Handtücher	98.---	164.	2 Unterröcke	3.---
18 gestr. Handtücher	11.---	165.	2 Hemdhosen	3.---
42 blaue Handtücher	21.---	166.	1 Nachthemd u. Frisierjacke	2.50
24 Küchenhandtücher	12.---	167.	Nähzeug	1.---
10 Dtzd. Trockenhandtücher	60.---	168.	1 Bettjäckchen	2.---
5 kunsts. Decken	108.---	169.	1 Pyjama- Hose	1.---
24 " Servietten	24.---	170.	6 kunsts. Unterröcke	21.---
19 Frottierhandtücher	38.---	171.	1 Hermelinkrawatte	10.---
3 Frottierbadetücher	15.---		<u>Inhalt des Kabinenkoffers:</u>	
6 Schlafanzüge	45.---	172.	2 Wintermäntel	60.---
6 weiße Kittel	25.---	173.	3 Jackenkleider m. 5 Röcken	95.---
1 Servierschürze	3.---	174.	1 Jacke	3.---
1 Frötté-Badetuch	5.---	175.	1 Skihose	5.---
12 Nachthanden	60.---	176.	1 Morgenrock	15.---
1 desgl.	15.---	177.	1 Frisiermantel	8.---
1 Schlafanzug	8.---	178.	1 Pullover	15.---
13 kunsts. Unterröcke	52.---	179.	3 Wollkleider	50.---
4 " Hemdchen	12.---	180.	1 Tasche	8.---
8 Hemdhosen	24.---	181.	5 Paar Handschuhe	20.---
6 Unterziehschlüpfer	6.---	182.	3 Kleiderröcke	12.---
4 Büstenhalter	12.---	183.	4 Hemdenblusen	15.---
3 Hüfthalter	15.---	184.	1 Nachthemd	10.---
12 Paar Schuhe	80.---	185.	7 Blusen	15.---
1 " Pantoffeln	4.---			15.---

Übertrag: RM 2255.---

Übertrag: RM 2862.---

161

Aufstellung des Umzugsguts von Anneliese Sara Eichengrün, fr. N!+ Marsberg

2te Fortsetzung.

II. Anschaffungen seit dem 1.1.1933.

Übertrag von Blatt 2 RM 2862.--

Inhalt des Kabinenkoffers(Forts.)

186.	1 Pyjama	RM	10.--
187.	1 Höschen		1.--
188.	1 Leinenkleid		5.--
189.	2 Leinenwesten		3.--
190.	4 Schals		6.--
191.	1 Tanzkleid		40.--
192.	1 Kleid		40.--
193.	8 Kleider		150.--
194.	3 desgl.		10.--
195.	1 Tasche		15.--
196.	3 Überjäckchen		5.--
197.	1 Rock		3.--
198.	1 Bademantel		12.--
199.	1 Kostüm		15.--
200.	1 Heizkissen		5.--
201.	versch. Parfümerien		12.--
202.	Sunlichtseife		4.50
203.	1 Decke		3.50

Gesamtbetrag der Anschaffungen  
seit dem 1.1.1933. RM 3203.--

III. Anschaffungen zum Zwecke  
der Auswanderung.

215. 1 Schreibmaschine .....RM 242.--

Aufstellung von Schmuck und Wertsachen

vor dem 1.1.1933. angeschafft.

204.	2 silberne Bestecke	RM	25.--
205.	200 Gramm Silber, versch. Teile		10.--
206.	1 Alpacca- Körbchen		1.--
207.	1 " - Tortenheber		-.75
208.	1 " - Kuchenheber		-.75
209.	1 " - Zuckerzange		-.50
210.	1 Löffel, 90er Auflage		2.--
211.	4 Alpacca- Obstmesser		2.--
212.	1 " - Kuchenzange		-.50
213.	1 Spargelheber		-.75
214.	1 Käsebesteck		1.--

Sa. RM. 44.25

Die verpackung soll am 25.- 30. April 1939 bei dem Spediteur August Milker, Dortmund, Adlerstr. 10 - 12, erfolgen, wo die Sachen bereits lagern.

Ich versichere hiermit an eidgesetz, dass die vorbezeichneten Gegenstände Anneliese Sara Eichengrün gehören, bisher in ihrem Gebrauch gestanden haben und in Amerika zu ihrem weiteren Gebrauch dienen sollen.

Dortmund, den 27/7. 1939  
 Franz Müller



eigenhändige Unterschrift des  
 Vertretende Franz Müller wird als  
 Original übereinstimmend  
 wohnhaft, wird hiermit  
 amtlich beglaubigt

Gebühr 2/- RM.  
 Geb. Buch Nr. 4187<sup>1</sup> 139

Dortmund, den 24. 4. 39

Grekes,  
 Pol. Amt

- 1) Ausf
- 2)
- 3) Fol

Landgericht Hamburg,  
1. Wiedergutmachungskammer.

1 WiK 458/50  
Z 1125 -1-

26. III. 53 W.

Beschluss.

Rechtskraftzeugnis  
ist dem 16.  
auf Grund Best. Urk. v.  
d. Besch. des Ger. Schr. d.  
(1953, 705, 2 ZPO.) v.

1953 erstellt.  
3. Mai 1957

- 1) Ausfertigung an:
  - 2 x Parteien
  - x Beteiligte
  - mit Urkunden
- 2) je 1 Abschrift an
  - 1/2 Landgericht
  - 1. V. d. G. Kontr.
  - Grundbuchamt

In der Rückerstattungssache

14.53 Dr.

ab am: 7.4.53

- 1. der Frau Leni (Helen) H e m m e r geb. Eichengrün,  
1556 Hampshire Street, San Francisco, Calif.
- 2) der Frau Anne K o h n , geb. Eichengrün,  
119 Court Street, Herkimer N.Y. USA.,

Justizinspektor

Antragsteller,

beide vertreten durch den Handelskammersyndikus a.D.  
Dr. Fritz Rothe, Dortmund, Ostwall 17/21,  
gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hanse-  
stadt Hamburg - Finanzbehörde-, diese vertreten  
durch die Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,  
- O 5210 - G 205 - P 55 d -

Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg, 1. Wiedergutmachungs-  
kammer, unter Abstandnahme von weiterer mündlicher  
Verhandlung, durch folgende Richter:

- 1. Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
- 2. Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn,
- 3. Landgerichtsrat Engelschall

am 20. März 1953 beschlossen:

I. Die Ersatzpflicht des Antragsgegners,  
für Umzugsgut im Werte von 7,200,- RM, welches  
durch Versteigerung am 16. Oktober 1941 entzogen  
worden ist, wird unter Abweisung eines höheren  
Feststellungsbegehrens, sowie von Leistungsan-  
sprüchen

Form B  
ab: 17.7.53

8-III

sprüchen, festgestellt.

II. Die Entscheidung ergeht gerichtskostenfrei; außergerichtliche Auslagen werden nicht erstattet.

G r ü n d e .

Die Eltern der beiden Antragstellerinnen, Eheleute Eichengrün, hatten in Westfalen gelebt. Der Vater war am 6. Juni 1930 verstorben und hatte die Witwe als Vorerbin, die beiden Antragstellerinnen als Nacherben hinterlassen (Erbschein des Amtsgerichts Marsberg vom 27. November 1930, dessen Aktenzeichen in der beglaubigten Abschrift nicht angegeben ist). Das Ableben der Mutter ist durch Vorlegung einer Abschrift der Todesurkunde vom 3. Juni 1937 Nr. 1149 des ~~Amtsgerichts~~<sup>Handworts</sup> Kassel nachgewiesen.

Die Antragstellerinnen tragen vor, daß die Verschärfung der Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung ihnen in den Monaten vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges Anlass gegeben hätte, aus Deutschland auszuwandern, und daß sie Umzugsgut grösseren Umfangs zum Versand nach Übersee hätten verpacken und vorbereiten lassen. Die Antragstellerinnen haben polizeilich beglaubigte Listen vorgelegt, deren Beglaubigungsvermerk vom 27. Juli 1939 datiert. Das Umzugsgut hat nicht versandt werden können, sondern ist wegen des Kriegsausbruches im Hamburger Freihafen verblieben. Im Jahre 1941 ist von der Geheimen Staatspolizei eine Beschlagnahme ausgebracht und die Versteigerung durch den Auktionator Elsässer~~er~~ veranlasst worden. Erhalten gebliebene Listen ergeben, daß ein Erlös von 4,305,65 RM an die Gestapo Hamburg abgeliefert worden ist, welcher in Höhe von 3410,-RM etwa 1 1/2 Jahre später an die Oberfinanzkasse Münster abgeliefert wurde (vgl. den Schriftsatz des Antragsgegners vom 17. Juni 1950).

Die Kammer hat in mündlichen Verhandlungen beiden

Parteien

Parteien Gelegenheit gegeben, ihre Belange wahrzunehmen; die Antragstellerinnen sind in den Verhandlungsterminen unvertreten geblieben. Gemäß einer Rüge des Antragsgegners ist die örtliche Zuständigkeit mit anderen Wiedergutmachungsbehörden erörtert worden; auf die von Arnsberg und Paderborn am 9. und 31. Januar 1953 eingeholten Stellungnahmen wird verwiesen. - Dem Vertreter der Antragstellerinnen ist durch Schreiben vom 4. Februar 1953 anheimgegeben worden, einen Antrag auf Bestimmung eines Verhandlungstermins zu stellen. Er hat in seiner Antwort vom 27. Februar 1953 davon abgesehen.

Die Beschlagnahme und Verwertung des Umzugsgutes jüdischer Mitbürger, welche durch die sich ständig verschärfenden Verfolgungsmaßnahmen aus dem Gebiete des Deutschen Reiches verdrängt worden waren, ist -- wie keiner näheren Begründung bedarf-- als eine rassistische Verfolgungsmaßnahme anzusehen, welche auf den Grundsätzen der nationalsozialistischen Staatsführung beruht hat. Die Schäden, welche hierdurch entstanden sind, müssen ausgeglichen werden, soweit die gesetzlichen Bestimmungen hierzu eine Möglichkeit bieten. Die Rückgabe des Umzugsgutes oder von Teilen desselben an die Antragstellerinnen, welche bereits vor der Versendung Eigentümerinnen gewesen sind, ist nicht möglich, weil die Person der Erwerber nicht ermittelt und der Verbleib der einzelnen Stücke nicht geklärt werden kann. Auf Untergang durch natürlichen Aufbrauch oder durch die Wirkungen des Bombenkrieges muß für bedeutende Teile gerechnet werden.

Die Antragstellerinnen sind daher auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen das Deutsche Reich angewiesen, deren Grund nicht bestritten werden kann. Die örtliche Zuständigkeit der Hamburger Wiedergutmachungsbehörden ist zu bejahen, weil Ort der Entziehungshandlung Hamburg <sup>(Gebiet)</sup> ist. Ein Zusammenhang mit anderen Wiedergutmachungsansprüchen der Antragstellerinnen, die bei auswärtigen Behörden anhängig sind, besteht nicht, wie die Erörterungen über die Abgabe des Verfahrens ergeben haben.

Das

Das Vorgehen der damaligen Reichsorgane hat nach feststehender Rechtsprechung der meisten oberen Wiedergutmachungsgerichte der britischen Zone einen Reichsmarkanspruch der Antragstellerinnen zur Entstehung gebracht, welcher sich auf den Zeitwert des Umzugsgutes bei der Wegnahme beläuft und der Sonderbehandlung von Reichsmarkverbindlichkeiten gegen das Deutsche Reich unterliegt, welche § 14 Umst.Ges. der Alliierten Besatzungsmächte vorsieht. Hiernach findet eine Umwandlung des Anspruches in die jetzt gültige Währung zunächst nicht statt; Ausnahmen mit Rücksicht auf den Entstehungsgrund des Anspruches oder die Person des Antragstellers sind bisher nicht zugelassen worden, sodaß auch rassisch Verfolgte, welche erfolgreich Wiedergutmachungsansprüche geltend machen, keine Vorrechte haben.

Die Kammer hat kein Bedenken getragen, die Liste des Umzugsgutes, die jede der beiden Antragstellerinnen vorgelegt hat, zugrunde zu legen; sie ist vor der Fertigmachung zur Versendung des Umzugsgutes geprüft und bestätigt worden. Auch die in ihr enthaltene Bewertung ist so vorsichtig gehalten, daß sie der Entscheidung des Gerichts zugrunde gelegt werden kann. Die Antragstellerinnen beanspruchen nur etwa das 1 1/2fache des Bruttoversteigerungserlöses und damit einen Betrag, der als Zeitwert des Umzugsgutes der Meinung der in anderen Verfahren gehörten Sachverständigen entspricht und in der ständigen Praxis der Kammer zugebilligt wird. Die Antragstellerinnen machen mit Recht geltend, daß der volle Zeitwert in einer Versteigerung regelmässig nicht zu erzielen ist. Im Hinblick darauf, daß in den vorgelegten Listen das zum Teil ziemlich wertvolle Verpackungsmaterial (Kabinenkoffer) nicht berücksichtigt worden ist, hat die Kammer eine Schätzung der Höhe des Schadens auf 7200,-RM für angemessen gehalten. Welcher Teilbetrag hiervon auf jede der beiden Antragstellerinnen entfällt, kann nicht Gegenstand der Entscheidung in einem auf Feststellung beschränkten

schränkten Verfahren sein; die Listen enthalten eine im End-  
ergebnis nur sehr wenig divergierende Bewertung, sodaß wird  
angenommen werden können, auf jede der Antragstellerinnen  
entfalle die Hälfte des Anspruches.

Eine Mehrforderung der Antragstellerinnen, sowie  
nach der gegenwärtigen Rechtslage Leistungsansprüche sind  
nicht begründet; in diesem Umfange war die Abweisung geboten.

Die Kostenfreiheit der Entscheidung ergibt sich aus  
Art. 63 in Verbindung mit § 7 der II. Ausführungsverordnung  
zum Gesetz Nr. 59.

*Justiz. M. Müller S. Müller*

**In bezeichneter Rechtsangelegenheit ist bis  
zum 13. Juli 1953 einschl.  
eine Rechtsmittelschrift bei dem hanseati-  
schen Oberlandesgericht nicht eingereicht  
worden. Hamburg, den 15. Juli 1953  
Die Geschäftsstelle  
des Hanseatischen Oberlandesgerichts**



*S. Müller*  
**Justizinspektor**  
*Sch*

DR. FRITZ ROTHE  
VEREIDIGTER BUCHPRÜFER  
STEUERBERATER

Bankverbindung:  
Rheinisch-Westfälische Bank, Filiale Dortmund  
Postcheckkonto: Dortmund 30827

1 WiK 458/50  
Z 1125 - 1 -

Ⓢ DORTMUND, den  
Ostwall 17/21  
Fernsprecher 236 85  
nach Büroschluss: 25201

23. Okt. 1956  
R/Z

An das  
Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer  
H a m b u r g



In der Rückerstattungssache

1. der Frau Leni (Helen) Hernandez,  
geb. Eichengrün,  
1556 Hampshire Street, San Francisco/Calif.,
2. der Frau Anne Kohn, geb. Eichengrün,  
119 Court Street, Herkimer N.Y. USA,

Antragsteller,  
Bevollmächtigter: Handelskammersyndikus  
a.D. Er. Fritz R o t h e,  
Dortmund, Ostwall 17/21,

gegen das

D e u t s c h e R e i c h,  
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt  
Hamburg - Finanzbehörde -  
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 11, Rödingsmarkt 83, - O 5210 - G 205 - P 55 d -

Antragsgegner,

hat die 1. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts  
Hamburg durch Beschluss vom 20. März 1953 festgestellt,  
dass der Antragsgegner für Umzugsgut im Werte von  
RM 7.200,--,  
welches durch Versteigerung am 16. Oktober 1941 entzogen  
worden ist, Schadenersatz zu leisten hat.

Es wird nunmehr beantragt, die Wiedergutmachungskammer  
wolle die zu vergütenden DM-Werte zu dem Zwecke feststellen,  
dass die für die Verpflichtungen des Bundes zuständige Kas-  
se wenigstens mit Abschlagszahlungen auf den endgültigen  
Betrag der Vergütung beginnen kann.

*S. Roth*  
Dr. Rothe

21

Mit. v. Amt d. 25/10.56 Ro

Vfg.

✓ 1. Erwidern :

In Sachen . . . . .



kann die Wiedergutmachungskammer ihren früheren Beschluss vor Inkrafttreten ergänzender gesetzlicher Vorschriften nicht ändern. Wahrscheinlich wird eine Zuständigkeit hierzu nur zur Nachprüfung vorangehender Entscheidungen der Verwaltungsbehörde begründet werden. Bewilligung eines Vorschusses durch die Oberfinanzdirektion ist bei Erbringung der vorgeschriebenen Nachweise auch bereits gegenwärtig möglich und nicht von Anordnungen der Kammer abhängig.

✓ 2. Abschrift zu 1 mit anl. Durchschrift der OFD.

Hamburg, den 27. Oktober 1956

Landgericht, Wiedergutmachungskammer.

Der Vorsitzende

*[Handwritten signature]*

*gn. Nr. 2 ab 24/10. J*

Oberfinan  
0 1488 -

An  
das  
die  
Ha  
Sie  
Anl  
Bet

1. H  
2. H

wi:  
de  
eb

au